7/2019

ANDREAS LÄMMELS

BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

die Nachwahl in Dresden im Jahr 2005 - es war meine erste Kandidatur für den Deutschen Bundestag - hatte die Kompliziertheit unseres Wahlrechts an den Tag befördert. Damals wurde ich direkt in den Bundestag gewählt, ein bereits gewählter Kollege aus NRW musste den Bundestag wieder verlassen und die Sachsen-FDP erhielt einen zusätzlichen Sitz im Parlament.

Wie kam das zustande? Eigentlich ging es doch nur um die Wahl in einem Dresdner Wahlkreis. Es ist die Wirkung der Ausgleichs- und Überhangmandate, das sogenannte „Negative Stimmgewicht“. Viele Einsprüche gegen die Gültigkeit dieser Wahl hatten dieses negative Stimmgewicht als Ursache. Die Wahl blieb gültig, aber das Bundesverfassungsgericht gab dem Parlament den Auftrag, das Wahlgesetz so zu gestalten, dass der Wählerwille sich direkt in der Verteilung der Mandate widerspiegelt.

Zwei Änderungen des Wahlgesetzes brachten keinen durchschlagenden Erfolg. Mittlerweile sitzen 709 Abgeordnete - im Jahr 2005 waren es noch 614 - im Parlament, davon allein 111 Sitze auf Grund von Ausgleichs- und Überhangmandaten. Die Prognose von Wahlforschern geht bis hin zu möglichen 800 Sitzen. Das bringt das Parlament an die Grenzen der Arbeitsfähigkeit.

Nun scheiterte ein weiterer Versuch das Wahlrecht zu reformieren. Schade! Dieser Vorschlag enthielt eine Reduzierung der Wahlkreise in Deutschland und eine Beschränkung der Ausgleichsmandate. Aus meiner Sicht ist dies der einzig gangbare Weg. Natürlich weiß ich genau, wie schwierig es ist, die Wahlkreise zu reduzieren, und vor allem eine gerechte Lösung für alle Bundesländer zu finden. Das ist der Versuch der Quadratur des Kreises. Und trotz allen Vorbehalten, die Bemühungen um eine Lösung müssen intensiv weitergehen. Das Parlament braucht die Akzeptanz des Wählers, und diese steht im Moment auf dem Spiel.

Ich wünsche Ihnen eine schönes Wochenende.

Ihr

Gesetz gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch. In erster Lesung wurde über geeignete Mittel und Wege beraten, wie illegale Beschäftigung und der Missbrauch von Sozialleistungen noch besser bekämpft werden können. Der Gesetzentwurf soll etwa die Ermittlungs- und Kontrollmöglichkeiten der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FSK) verbessern, um Arbeitnehmer gegen rechtswidrige Lohnpraktiken zu schützen. Um illegale Beschäftigung besser einzudämmen, soll die FSK auch gegen den Sozialversicherungsbetrug und das Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen vorgehen. Die Tätigkeit der FSK wird außerdem auf die Bekämpfung von Menschenhandel und Arbeitsausbeutung ausgeweitet. Die Familienkasse erhält mehr Möglichkeiten, um den Missbrauch im Kindergeldbezug einzudämmen. Sie soll laufende Kindergeldzahlungen in begründeten Zweifelsfällen vorläufig einstellen können.

Zweites Gesetz zur Verbesserung der Registrierung und des Datenaustausches zu aufenthalts- und asylrechtlichen Zwecken (Zweites Datenaustauschverbesserungsgesetz – 2. DAVG). Wir berieten in erster Lesung eine Weiterentwicklung des Datenaustauschverbesserungsgesetzes, um insbesondere den Austausch erfasster Daten über unerlaubt einreisende oder sich in Deutschland aufhaltende Ausländer zwischen den betroffenen öffentlichen Stellen zu erleichtern. Dies erfolgt über den Ausbau der Nutzungsmöglichkeiten des Ausländerzentralregisters (AZR). Im AZR sollen mehr Daten gespeichert werden, um freiwillige Ausreisen zu fördern bzw. Abschiebungen zu erleichtern.

Gesetz für mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung. Mit dem in erster Lesung zur Beratung anstehenden Gesetz werden die Kompetenzen der Bundesbehörden bei Rückrufen und bei der Koordinierung im Falle drohender Versorgungsengpässe erweitert. Krankenkassen sollen künftig die Vielfalt der Anbieter sowie die Gewährleistung der Lieferfähigkeit beim Abschluss von Rabattverträgen beachten. Außerdem wird künftig ein Ersatzanspruch der Kassen gegen die Produzenten mangelhafter Arzneimittel geschaffen, Patienten werden von Zuzahlungen in solchen Fällen befreit. Weitere

© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Änderungen im Arzneimittelgesetz betreffen sogenannte „Biosimilars“, d.h. biotechnologisch hergestellte Arzneimittel, wo es jüngst Vorkommnisse verunreinigter Arzneimittel gab.

Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus. Das Gesetz wurde in zweiter und dritter Lesung beschlossen, um den Neubau und die Verstärkung von Stromleitungen zu verbessern, indem eine vereinfachte Möglichkeit des vorzeitigen Baubeginns geschaffen wird. Zudem sollen die Entschädigungszahlungen der vom Netzausbau betroffenen Eigentümer land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke vereinheitlicht und angehoben werden.

Sechsundzwanzigstes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. Das Parlament hat in erster Lesung einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der geltenden BAföG-Sätze beraten, die zum Beginn des kommenden Schuljahres bzw. des Wintersemesters gelten sollen. Mit einer Anhebung der Einkommensfreibeträge in drei Stufen um insgesamt 16 Prozent ermöglichen wir die Förderung weiterer Studenten und Schüler. Für alle BAföG-Empfänger stellen wir mit der Erhöhung der Bedarfssätze mehr Unterstützung bereit. Auch der Wohnzuschlag für Studierende, die außerhalb der elterlichen Wohnung wohnen, steigt von bisher 250 auf künftig 325 Euro monatlich an. Mit den geplanten Maßnahmen heben wir den Höchstbetrag der Förderung um gut 17 Prozent von aktuell 735 Euro auf 861 Euro im Jahr 2020 an. Auch bei den Rückzahlungsmodalitäten sind einige Erleichterungen vorgesehen.

70 JAHRE NATO

Die Entwicklung der politischen Geschichte seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges spiegelt sich in nur wenigen historischen Vorgängen so deutlich wie in der Geschichte der NATO. Am **4. April 1949** - knapp vier Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges - wurde die North Atlantic Treaty Organization gegründet. 12 Staaten gehörten zu den Gründungsmitgliedern, die sich in Washington D.C. trafen, um sich diese Hauptaufgaben „auf die Fahne“ zu schreiben:

- **Sicherheit für die Bündnispartner und Verteidigung der Außengrenzen des NATO-Gebietes**
- **Zusammenarbeit auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet zur Friedenserhaltung**
- **Krisenbewältigung in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)**

Kernstück des NATO-Vertrages ist das in Artikel 5 niedergelegte Versprechen, einander Beistand zu leisten, wenn ein bewaffneter Angriff auf eines der Mitglieder in Europa oder Nordamerika erfolgt. Denn letztendlich hatte die Gründung der NATO einen einfachen Zweck: ein westliches Militärbündnis als Ausgleich zur UdSSR und ihrem Warschauer Pakt zu schaffen.

Waren die ersten 40 Jahre der NATO vom Ost-West-Konflikt und dem Kaltem Krieg geprägt, kamen auf das nordatlantische Militärbündnis nach dem Zusammenbruch des Ostblocks und das Endes des Warschauer Paktes neue Aufgaben zu. Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 erhielt die NATO eine neue Rolle als globaler Sicherheitsakteur.

70 Jahre nach der Gründung sind 29 Staaten Mitglieder der NATO – darunter auch Island, das selbst keine Streitkräfte besitzt. Konzeption, Zusammensetzung und Aufgaben der Militär-Allianz haben sich gegenüber den Gründerjahren grundlegend verändert: Nicht nur, dass zahlreiche ehemalige Gegner als Mitglieder aufgenommen wurden – beispielsweise Polen oder die baltischen Staaten. Die NATO agiert heute weit außerhalb ihres ursprünglichen Bündnisgebietes, etwa im Kosovo oder Afghanistan. In den vergangenen 25 Jahren hat sich die NATO von einem Bündnis der kollektiven Verteidigung gegen einen klar definierbaren Gegner zu einer multifunktionalen Sicherheitsagentur entwickelt.

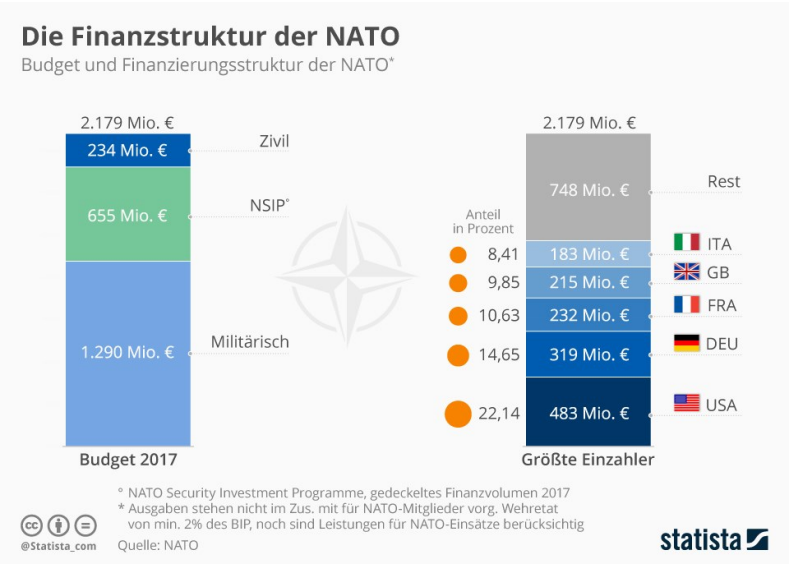

Entscheidend für die weitere Entwicklung der NATO wird sein, inwiefern sich die Beziehungen zwischen den USA und Russland ausgestaltet. Die Kündigung des INF-Vertrages durch Washington wurde vom Nordatlantikrat, dem obersten Beschlussgremium des Bündnisses zwar einstimmig unterstützt, gleichzeitig mahnte man aber an, die sechsmonatige Kündigungsfrist zu weiteren Konsultationen zu nutzen. Auch innerhalb der NATO verläuft der Diskurs nicht spannungsfrei, wie die Diskussionen um die Einhaltung des Zwei-Prozent-Zieles für Verteidigungsausgaben zeigen.

BEGEGNUNGEN

Eine Hand breit Wasser unter'm Kiel hieß es wieder beim **Unternehmerstammtisch auf der Elbe**. Im Rahmen meines mittlerweile schon traditionellen Kartoffelsuppenstammtisch lade ich in regelmäßig Abständen Unternehmerinnen und Unternehmer aus meinem Wahlkreis ein. In lockerer Runde diskutieren wir gemeinsam über die Bundespolitik und deren Auswirkungen auf die Dresdner Wirtschaft. Nach einem Jahr Großer Koalition zogen wir gemeinsam Bilanz.

Industrieforschung zum Anfassen erlebte ich am Institut für Korrosionsschutz Dresden (IKS). Als Forschungsdienstleister vor allem für kleine und mittelständische Unternehmen ist das IKS in der industrienahen Forschung, Entwicklung und dem Technologietransfer auf dem Fachgebiet Korrosion, Korrosionsschutz und Korrosionsanalytik erfolgreich unterwegs. Ich konnte mir selbst ein Bild von der Wirksamkeit von Förderinstrumenten des Bundes machen und mich über die aktuellen Probleme und Zukunftsaussichten informieren.

Für einen Tag **besuchten Bürgerinnen und Bürger aus Dresden** zu Beginn der Woche **die Bundeshauptstadt.** Nach einer Stadtrundfahrt und einem deftigem Mittagessen im Altberliner Restaurant "Nante-Eck" besuchte die Gruppe am Nachmittag den Plenarsaal. Im anschließenden Gespräch stand die **Energiepolitik** im Mittelpunkt des Interesses. Zu den **Themen Innere Sicherheit und Rechtsstaat** kam ich im Rahmen einer gemeinsamen Bürgersprechstunde mit Martin Modschiedler MdL mit interessierten Bürgern ins Gespräch.

TERMINE

08.04.2019, Dresden
Werksbesichtigung Sunfire GmbH

10.04.2019, Berlin
Arbeitskreis Afrika zur Fortschreibung der afrikapolitischen Leitlinien

11.04.2019, Berlin
Gespräch mit Schülern aus dem Wahlkreis

11.04.2019, Berlin
Abendessen mit Oppositionspolitikern aus Tansania

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin , Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943
Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www. facebook.com/laemmelmdb